



Sportverein & Ausgliederung

Ausgliederung des Sportbetriebs in anderen Verein

Stand: 14.07.2020

Unser Sportverein wird seinen Spielbetrieb als eigene Abteilung in einen großen lokalen Sportverein eingliedern. Der Verein wird dann nur noch zur Mittelbeschaffung für diese Abteilung fortgeführt. Die Sportausrüstung soll aber im Eigentum unseres Vereins bleiben und nur leihweise von der künftigen Abteilung genutzt werden. Was müssen wir hier beachten?

Antwort Die Aufgabe des eigenen Sportbetriebs macht schon aus gemeinnützigkeitsrechtlichen Gründen eine Satzungsänderung erforderlich. Diese ist zudem eine Zweckänderung. Denn der Verein verändert aus Sicht des Mitglieds seinen „Charakter“. Dafür ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich. Mitglieder, die nicht zur Versammlung erscheinen, können nachträglich schriftlich zustimmen. Gibt der Verein den Spielbetrieb auf, wäre das ein Verstoß gegen den Grundsatz der Unmittelbarkeit. Ein Sportverein muss seinen Satzungszweck die Förderung des Sports grundsätzlich selbst verfolgen. Er muss also selbst Sportveranstaltungen, Training und Wettkämpfe durchführen. Andernfalls wird das Finanzamt die Gemeinnützigkeit entziehen.

Eine mittelbare Förderung des Sports durch Beschaffung von Mitteln oder Bereitstellung von Ausrüstung ist nur steuerbegünstigt, wenn das ausdrücklich Satzungszweck ist (AEAO zur AO Ziff. 1 zu § 58 Nr. 1). Der Satzungszweck muss also entsprechend geändert werden.